



Datum: 20.05.2026

## Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Diese Erklärung bezieht sich auf folgendes Material / Produkt:

**allfolin bag Wicketbeutel aus PP bedruckt und unbedruckt (KE1300)**

**Material: PRINT / PP**

Die Artikelzuordnung (Artikel-Nummer und Artikelbezeichnung zur zutreffenden Konformitätserklärung) ist auf unserer Homepage im Download-Bereich hinterlegt.

Dieses Produkt entspricht den nachfolgenden gesetzlichen Vorschriften oder Empfehlungen:

### *Allgemein*

- EU-Rahmenverordnung für Bedarfsgegenstände: (EG) Nr. 1935/2004
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 der Kommission über gute Herstellungspraxis (GMP)
- Zusätzlich für deutsche Kunden: LFGB §§ 30 und §§31

### *Rohstoffe / Zusammensetzung*

#### *Kunststoffe*

#### EU-Gesetzgebung

- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 und nachfolgende Änderungen
- Einschließlich Anhang II der Verordnung (EU) 10/2011
- *Druckfarben*
  - Unsere Produkte sind mit der CEPE Ausschlussliste konform.
  - Die Lieferanten richten sich nach dem EuPIA "Leitfaden für Druckfarben, die auf der dem Lebensmittel angewandten Seite verwendet werden".



### Änderungen der Kunststoffverordnung

- 19. Änderung: Die Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/351 werden derzeit geprüft. Verpackungen, die mit den Vorschriften der Kunststoffverordnung (EU) 10/2011 vor der Änderungsverordnung (EU) 2025/351 konform waren können bis zum Ablauf der Übergangsfrist am 16.09.2026 rechtmässig in Verkehr gebracht werden.
- 18. Änderung: Dieses Produkt ist ein halbfertiges Lebensmittelkontaktmaterial und entspricht den Anforderungen der Verordnung (EU) 2024/3190 über die Verwendung von Bisphenol A (BPA) und anderen Bisphenolen und Bisphenolderivaten in der durch die Verordnung (EU) 2026/250 berichtigten Fassung.

### Anwendungsbedingungen / Einhaltung von Grenzwerten

#### Eignung für Lebensmittel

Dieses Material darf nur für folgende Anwendungen genutzt werden:

**Alle Arten von Lebensmitteln gemäß (EU) 10/2011 // Simulanzen A+B+D2**

#### Zeit und Temperatur der Lagerung und Verarbeitung

Dieses Produkt ist für folgende Kontaktbedingungen geeignet:

- OM1: Jeglicher Lebensmittelkontakt unter Tiefkühlungs- und Kühlungsbedingungen.
- OM2, 40dgrC: Jegliche Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder darunter, einschließlich Verpackung mittels Heißabfüllung und/oder Erhitzen auf eine Temperatur T, wobei  $70\text{ °C} \leq T \leq 100\text{ °C}$ , während einer Dauer von höchstens  $t = 120/2^{(T-70)/10}$  Minuten.

Das verwendete Oberflächen/Volumen-Verhältnis in dm<sup>2</sup>/kg Lebensmittel ist: **6.0**

Das kalkulierte maximale Oberflächen/Volumen-Verhältnis in dm<sup>2</sup>/kg Lebensmittel ist: **6.0**

#### Gesamtmigration

Die Gesamtmigration wurde aufgrund der folgenden Testbedingungen bestimmt:

Simulant / Kontaktzeit	Migration mg/dm <sup>2</sup>
Simulant A: Ethanol 10%, 10 days @40°C	< 10



Simulant / Kontaktzeit	Migration mg/dm <sup>2</sup>
Simulant B: Acetic acid 3%, 10 days @40°C	< 10
Simulant D2: Vegetable Oil, 10 days @40°C	< 10

Die Messung der Globalmigrationswerte nach den Bedingungen der Verordnung (EU) 10/2011 mit nachfolgenden Ergänzungen ergibt Werte unterhalb des erlaubten Grenzwertes von 10 mg/dm<sup>2</sup> (für o.g. Anwendungsbedingungen).

### Spezifische Migration

Einige oder sämtliche Substanzen mit Migrationslimit wie unten gelistet können in diesem Produkt enthalten sein:

PM/ ref. Nr.	FCM Subst. Nr.	CAS-Nr.	Substanz	Restriktion	
				mg/kg*	Gruppen SML
93760	138	0000077-90-7	tri-n-butyl acetyl citrate	60,000	32
16780, 52800	113	0000064-17-5	ethanol	60,000	
23830, 81882	118	0000067-63-0	2-propanol	60,000	
14680, 44160	139	0000077-92-9	citric acid	60,000	
52720	271	0000112-84-5	erucamide	60,000	
30140	327	0000141-78-6	acetic acid, ethyl ester	60,000	
86240	504	0007631-86-9	silicon dioxide	60,000	
53280	555	0009004-57-3	ethylcellulose	60,000	



PM/ ref. Nr.	FCM Subst. Nr.	CAS-Nr.	Substanz	Restriktion	
				mg/kg*	Gruppen SML
39815	779	0182121-12-6	9,9-bis(methoxymethyl)fluorene	0,050	
		0007429-90-5	aluminium	1,000	

\*Gesamtmigration der Gruppen-SMLs falls relevant.

Die spezifischen Rohstoffinformation wie von unseren Lieferanten erhalten und eine Worst-Case-Kalkulation und/oder Migrationsmessungen zeigen an, dass die Migrationsgrenzwerte eingehalten werden.

## Dual Use Additive

Wie in der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 10/2011 beschrieben führt die folgende Tabelle die Stoffe auf, die im Kunststoff Verwendung finden und die einer Beschränkung im Nahrungsmittel als Lebensmittelzusatzstoff oder Aromastoff unterliegen.

PM/ ref. Nr.	FCM Subst. Nr.	CAS-Nr.	Substanz	E-Nummer
53280	555	0009004-57-3	ethylcellulose	E462
14680	139	0000077-92-9	citric acid	E330
			mono- and diglycerides of fatty acids	E471
86240	504	0007631-86-9	silicon dioxide	E551
			sodium, potassium and calcium salts of fatty acids	E470a



## Non-Intentionally Added Substances und Non-Listed Substances

Das oben genannte Produkt kann die folgenden unbeabsichtigt zugesetzten Stoffe (NIAS) und nicht aufgeführten Stoffe (NLS) enthalten:

CAS-Nr.	Substanz
0000095-68-1	2,4-Dimethylaniline
0000106-49-0	p-Toluidine
0015793-73-4	pigment orange 34
0109037-78-7	titanium, butyl phosphate ethyl alcohol, isopropyl alcohol complexes
0007568-58-3	tributyl prop-1-ene-1,2,3-tricarboxylate

## NIAS

Die fachliche Diskussion über unbeabsichtigt hinzugefügte Stoffe (NIAS) wie Verunreinigungen, Reaktionsprodukte, Rückstände und Abbauprodukte wird von unserem Unternehmen intensiv verfolgt. Bislang haben wir jedoch keine Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit unseren Verpackungsmaterialien festgestellt.

Gleichzeitig liegen uns keine konkreten Hinweise auf solche Sicherheitsrisiken vor. Wir pflegen in diesem Bereich sowie in anderen regulatorischen Angelegenheiten sehr enge Beziehungen zu unseren Lieferanten. In Übereinstimmung mit dem FPE-Kodex für gute Herstellungspraxis (Version 6.0, S. 18) gehen wir davon aus, dass unsere Lieferanten dieses Thema auf der Ebene der verwendeten Rohstoffe durch Risikobewertungen unter Bezugnahme auf international anerkannte wissenschaftliche Standards behandeln (siehe Verordnung (EU) Nr. 10/2011, Erwägungsgründe (18) und (20)).

Nicht absichtlich zugesetzte Stoffe (NIAS) sind im Abschnitt „Nicht absichtlich zugesetzte Stoffe und nicht gelistete Stoffe“ dieser Konformitätserklärung aufgeführt. Sollte dieser Abschnitt nicht enthalten sein und Sie weitere Informationen zu NIAS benötigen, können Sie sich gerne an uns wenden.

Bei konkreten Hinweisen auf Gefahren stehen uns geeignete Instrumente zur Verfügung, darunter Expositionsstudien, die auf den Ergebnissen der Exposure Matrix Group oder des FACET-Projekts der EU basieren. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich gerne an uns.



## Informationen über funktionelle Barrieren

Das Produkt enthält keine funktionelle Barriere. Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen wird durch die Kontaktschicht gewährleistet, die die in der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission in ihrer geänderten Fassung festgelegten Kriterien erfüllt.

### Zusammenfassung

Gegen die Verwendung des Produktes bei der Herstellung von Bedarfsgegenständen im Sinne der EU-Rahmenverordnung (EG) Nr. 1935/2004 und der §§ 30 und 31 des LFGB, Bundesgesetzblatt Nr. 55 vom 6.09.2005, bestehen keine Bedenken.

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt wie beschrieben. Die Verordnung (EU) 10/2011 liefern einen Leitfaden zur Auswahl der anzuwendenden Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel. Danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben dieser Vorschriften für die Verpackung der angegebenen Füllgüter. Von der über die Vorgaben der Vorschriften hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen. Es wird im Besonderen darauf hingewiesen, dass ein direkter Kontakt von Druckfarbe und Lebensmittel vermieden werden muss.

Diese Bestätigung ist für ein Jahr gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Perga GmbH

(Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)